



UNITI Bundesverband  
mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.

Berlin, 13. Mai 2016

## Pressemitteilung

---

### **Bargeldlose Zahlungen an Tankstellen: BMF und BaFin müssen handeln**

#### **UNITI, die über 40 % des deutschen Tankstellenmarktes vertritt, fordert Klarheit für die technische Umsetzung der neuen europäischen Verordnung**

Vom 9. Juni 2016 an gilt in Deutschland der zweite Teil der Geschäftsregeln der europäischen Verordnung über Interbankenentgelte („MIF-Verordnung“). Die Neuregelung bei Kartenzahlungen gewährt dem Kartenkunden das Recht, bei einer Zahlung mit einer Karte, die mehr als ein Zahlssystem (Girocard/ec, Maestro, Vpay usw.) hat, die vom Tankstellenbetreiber vorgenommene Voreinstellung des Zahlsystems abzuwählen. Damit sind für die Tankstellenbetreiber unter Umständen höhere Akzeptanzkosten verbunden.

Der Bundesverband der electronic cash-Netzbetreiber (BecN) hat eine Konformitätserklärung abgegeben, die UNITI ausdrücklich begrüßt. Das Modell des BecN entspräche den Vorgaben der Europäischen Kommission, würde also Rechtssicherheit für die Tankstellenunternehmen und die Verbraucher bedeuten. Bisher haben sich jedoch das Bundesfinanzministerium und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht zu einer rechtskonformen Umsetzung der Richtlinie in Deutschland geäußert.

Für Elmar Kühn, Hauptgeschäftsführer der UNITI, steht fest: „Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung dauert es kaum einen Monat. Das ist auch angesichts des weiterhin bestehenden großen Klärungsbedarfs viel zu wenig Zeit. BMF und BaFin müssen sich deshalb endlich zum Vorschlag des BecN äußern und für Klarheit sorgen.“

#### **Über UNITI:**

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. repräsentiert 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen bündeln die Kompetenzen in den Bereichen Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe. Rund 5.900 Straßentankstellen und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben. Der Marktanteil bei Autogas/LPG beträgt 42 Prozent, bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent.

#### **Pressekontakt:**

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

Tel.: 030 / 755 414 - 300

E-Mail: [dialog@uniti.de](mailto:dialog@uniti.de)

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.